ABSCHLEPPDIENST ALTUN

Zusatzblatt zur Zahlungsregelung bei Versicherungsfällen

Abschleppdienst Altun GmbH

Hinweis zu unverschuldeten Verkehrsunfällen / Versicherungsfällen

Der Auftraggeber bleibt unabhängig von einer möglichen Eintrittspflicht der gegnerischen Haftpflichtversicherung zur Zahlung der Vergütung verpflichtet.

Erfolgt innerhalb von **2 Monaten nach Rechnungsstellung** keine vollständige Regulierung durch die gegnerische Versicherung, ist der offene Rechnungsbetrag vom Auftraggeber vollständig auszugleichen.

Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die **gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB**. Diese betragen gegenüber Verbrauchern **5 Prozentpunkte** und gegenüber Unternehmern **9 Prozentpunkte** über dem jeweils geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB.

Zusätzlich können weitere **gesetzlich zulässige Mahn-, Inkasso-, Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten** geltend gemacht werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dieses Zusatzblatt gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Dieses Zusatzblatt ist getrennt von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden.

Abschleppdienst Altun GmbH
0162 74 74 780
www.abschleppdienstaltun.de
Zum Panrepel 3a, 28307 Bremen